

# Antrag auf Erstattung von Entwässerungsgebühren wegen Rohrbruch



STADTENTWÄSSERUNG  
**KAISERSLAUTERN**  
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

An die

Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR  
Abteilung Grundstücksentwässerung  
Blechhammerweg 50  
67659 Kaiserslautern

Eigentümer/Wasserbezieher(in) (Name/Firma)	Telefonnr.
Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)	Emailadresse

<b>Straße, Haus-Nr. der Einleitestelle</b>
--

## Wasserrohrbruch

Das Wasser <b>wurde nicht</b> in den Kanal eingeleitet
Das Wasser <b>wurde teilweise</b> in den Kanal eingeleitet
Das Wasser <b>wurde</b> in den Kanal eingeleitet

## Nachfolgend aufgeführte Nachweise sind dem Antrag beizufügen, ohne diese dürfen wir nicht erstatten.

Kopie der Rechnung (Bescheid) der Stadtwerke Kaiserslautern
Bestätigung der Reparatur durch den Installateur mit Angaben zum Verbleib des Wassers (z.B. Rechnungskopie)

Bemerkungen:
--------------

## Erklärung

Hiermit beantrage ich / beantragen wir die Erstattung von Entwässerungsgebühren wegen Wasserrohrbruches, weil das Wasser nicht in den öffentlichen Kanal eingeleitet wurde.

Über die Versickerung des Wassers im Erdreich ist eine schriftliche Erklärung durch einen Fachbetrieb erforderlich. Die Reparatur des Wasserrohrbruchs ist über eine Rechnungskopie vom beauftragten Fachbetrieb nachzuweisen. Die nicht eingeleitete Wassermenge wird anhand der Vorjahresverbräuche von der Stadtentwässerung Kaiserslautern geschätzt.

Bei Wasserrohrbruch ist der Erstattungsantrag fristgerecht innerhalb von sechs Monaten nach Erhalt der Rechnung von der Stadtentwässerung Kaiserslautern einzureichen. Eine spätere Antragstellung ist unzulässig. Die angeführten Hinweise habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum	Unterschrift / Firmenstempel
---------------	------------------------------